

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Maiberg" des Fleckens Langwedel/Etelsen-Cluvenhagen

Aufgrund der §§ 2 (1) und 10 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) wird der vorgenannte Bebauungsplan geändert.

Die Änderung beinhaltet lediglich eine Vergrößerung der Geschößzahl von I auf II. Die Grundflächen- bzw. Geschößflächenzahl bleibt unverändert.

Die Änderung wurde erforderlich, um die im Plan kenntlich gemachten Baugrundstücke besser nutzen zu können.

Die Wasserversorgung hat ausschließlich zentral durch Anschluß an die öffentlichen Anlagen des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden zu erfolgen.

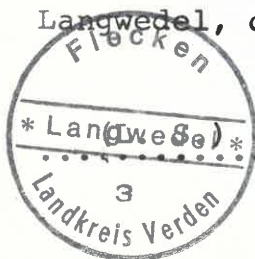
Sämtliche häuslichen und evtl. auch betrieblichen Abwässer sind in die in den Ortsteilen Etelsen/Cluvenhagen im Bau befindliche zentrale Schmutzwasserkanalisation des Fleckens Langwedel einzuleiten. Hauskläranlagen können auch als Übergangslösung nicht mehr zugelassen werden.

Die schadlose Beseitigung des Oberflächenwassers mit Einleitung in die Alte Aller hat nach den am 5.10.1970 vom Landkreis Verden geprüften Planunterlagen mit Einleitungserlaubnis vom 12.10.1970 - Az. 657-20/4/146 - zu erfolgen.

Diese Änderung - betroffen sind ganz oder teilweise die Flurstücke 68/3, 69/1, 72/2, 75/1, 78/1, 81/2, 84/1, 85/1, 86/3, 87/2, 87/3, 87/4, 94/3, 101/32, 111/6, 113/1, 173/75, 174/79, 175/84 und 196/31 der Flur 5 der Gemarkung Cluvenhagen - hat keine weitergreifende Änderung der Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Maiberg" zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

Langwedel, den 14. Juni 1977
.....
.....
.....
.....



Bürgermeister

Gemeindedirektor
m. d. W. d. G. b.